

LANDRATS-SESSION VOM 24. April 2024

Sitzung des Landrats vom Mittwoch, 24. April 2024, 08.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

Vorsitz: Landratspräsident Martin Huser, Unterschächen

Protokoll: Ratssekretärin Kristin Arnold Thalmann, Altdorf

Entschuldigungen: Rangunath Ananthavettivelu, Bürglen
Bruno Arnold, Seedorf
Josef Inderkum, Gurtnellen
Roger Metry, Silenen
Matthias Steinegger, Flüelen
Walter Tresch, Erstfeld
Ivo Schillig, Altdorf, ab 11.30 Uhr

Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

1 Einberufung des Landrats vom 27. März 2024

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse

1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse

2. Wahlen

2.1 Wahl der nebenamtlichen kantonalen Datenschutzbeauftragten

2.2 Wahl des Stellvertreters der nebenamtlichen kantonalen Datenschutzbeauftragten

3. Detailberatung und Beschlussfassung

3.1 Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG 2024)

Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf

3.2 Revision der Verordnung zum Schulgesetz (Volksschulverordnung)

Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Beat Jörg, Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion, Gurtellen

3.3 Verlängerung der Microsoft-Lizenzen Enterprise Agreement (EA)

Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf

3.4 Umsetzung Pflegeinitiative zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Christian Arnold, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Seedorf

4. Parlamentarische Vorstösse

4.1 Interpellation Nora Sommer, Altdorf, zu Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche; Beratung

5. Fragestunde

Eröffnung der Sitzung

Landratspräsident Martin Huser, Unterschächen, begrüsst zur April-Session. Er weist darauf hin, dass eine Delegation des Zuger Kantonsrats unter der Leitung von Kantonsratspräsident Kari Nussbaumer heute den Urner Landrat besuchen wird. Zudem erwähnt er verschiedene Anlässe, die er seit der letzten Session als Präsident des Landrats besucht hat. Damit eröffnet er die Sitzung.

Geschäftsliste

Die Geschäftsliste wird genehmigt.

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse

1.1 Nr. 23 L-723 Interpellation Samuel Bissig, Schattdorf, zur Reorganisation Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Siehe Beilage

2 Text der Interpellation vom 24. April 2024 mit Begründung

1.2 Nr. 24 L-630 Interpellation SP/Grüne-Fraktion (Eveline Lüönd, Schattdorf) zu «Was bedeutet das Urteil des EGMR zur Klage der Klima Seniorinnen für den Kanton Uri?»

Siehe Beilage

3 Text der Interpellation vom 24. April 2024 mit Begründung

1.3 Nr. 25 L-361 Motion Elias Epp, Silenen, für einen Rechtserlass zur Regelung der kantonalen Vernehmlassungsfristen

Siehe Beilage

4 Text der Motion vom 24. April 2024 mit Begründung

1.4 Nr. 26 L-330 Parlamentarische Empfehlung Franz Christen, Schattdorf, zu Umsetzung Klimakonzept im Bereich Tourismus - Verkehr zur Verminderung der THG Emissionen

Siehe Beilage

5 Text der Parlamentarischen Empfehlung vom 24. April 2024 mit Begründung

Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner begründet den jeweiligen Vorstoss. Die Vorstösse gehen zur Beantwortung an den Regierungsrat.

2. Wahlen

2.1 Nr. 27 L-362 Wahl der nebenamtlichen kantonalen Datenschutzbeauftragten

Siehe Beilage

6 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. März 2024

Justizdirektor Daniel Furrer, Erstfeld, stellt die beiden Wahlgeschäfte vor (Trakt. 2.1 und 2.2).

Die Wahl der nebenamtlichen kantonalen Datenschutzbeauftragten sowie die Wahl der Stellvertretung der nebenamtlichen kantonalen Datenschutzbeauftragten sind geheim vorzunehmen (Art. 139 Geschäftsordnung des Landrats [GO; RB 2.3121] i.V. mit Art. 23 Abs. 1 des Kantonalen Datenschutzgesetzes [KDSG; RB 2.2511]). Der Landratspräsident erläutert das Vorgehen.

Für Wahlen gilt das absolute Mehr (Art. 138 GO). Dieses beträgt vorliegend 30 Stimmen.

2.1.1 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

1. Als nebenamtliche kantonale Datenschutzbeauftragte für die Amtsdauer vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028 wird gewählt: MLaw Fabienne Tresch, 1992, wohnhaft in Altdorf. MLaw Fabienne Tresch wird in geheimer Wahl gewählt mit 57 Stimmen.

2. Die Standeskanzlei wird beauftragt, der gewählten Person ihre Wahl anzuzeigen (mit 55:0 Stimmen, 0 Enthaltungen).

2.2 Nr. 28 L-362 Wahl des Stellvertreters der nebenamtlichen kantonalen Datenschutzbeauftragten

Siehe Beilage

7 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. März 2024

2.2.1 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

1. Als Stellvertreter der nebenamtlichen kantonalen Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028 wird gewählt: MLaw Michael Zraggen, 1983, wohnhaft in Altdorf. MLaw Michael Zraggen wird in geheimer Wahl gewählt mit 54 Stimmen.
2. Die Standeskanzlei wird beauftragt, der gewählten Person ihre Wahl anzuzeigen. (mit 55:0 Stimmen, 0 Enthaltungen)

3. Detailberatung und Beschlussfassung

3.1 Nr. 29 L-270 Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG 2024)

Siehe Beilagen

8 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2024

9 Antrag der Finanzkommission vom 3. April 2024

3.1.1 Eintreten

Flavio Gisler, Schattdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Christian Schuler, Erstfeld, Ivo Schillig, Altdorf, Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, und Alois Zurfluh, Attinghausen.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

3.1.2 Detailberatung (1. Lesung)

Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe a

Chiara Gisler, Altdorf, beantragt, den Abzug für Fahrkosten auf maximal 10'000 Franken zu begrenzen.

Der Antrag wird mit 49:8 Stimmen (0 Enthaltungen) abgelehnt. Damit gilt die Fassung gemäss Vorlage des Regierungsrats.

Zweite Lesung

Gesetzesvorlagen werden vom Landrat grundsätzlich in zwei Lesungen beraten (Art. 93 GO).

Christian Schuler, Erstfeld, stellt den Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Der Antrag wird mit 57:0 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen. Damit kann die Schlussabstimmung vorgenommen werden.

3.1.3 Beschluss

Nach Artikel 98 Absatz 2 GO verabschiedet der Rat Gesetzesvorlagen mit dem absoluten Mehr. Anwesend sind 58 Ratsmitglieder. Das absolute Mehr beträgt im vorliegenden Fall 30 Stimmen für Ziffer 1. Für Ziffer 2 gilt das einfache Mehr.

Der Landrat beschliesst:

Ziffer 1

1. Die Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri, wie sie in der Beilage 1 der Vorlage enthalten ist, wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. (mit 57:0 Stimmen, 0 Enthaltungen)

Ziffer 2

Hier liegt ein Minderheitsantrag der Finanzkommission vor, nämlich die Motion Simon Stadler, Altdorf, als materiell erledigt am Protokoll abzuschreiben.

Der Antrag des Regierungsrats lautet wie folgt:

Die Motion Simon Stadler, Altdorf, zu Anerkennung und Wertschätzung der Pflege und Betreuung von Angehörigen zu Hause wird erst als materiell erledigt im Protokoll beschrieben, wenn im laufenden Projekt «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri» eine Lösung gefunden wurde.

In der Abstimmung obsiegt der Minderheitsantrag der Finanzkommission gegenüber dem Antrag des Regierungsrats mit 34:23 Stimmen (0 Enthaltungen). Damit beschliesst der Landrat:

2. Die Motion Simon Stadler, Altdorf, zu Anerkennung und Wertschätzung der Pflege und Betreuung von Angehörigen zu Hause wird als materiell erledigt am Protokoll beschrieben.

3.2 Nr. 30 L-151 Revision der Verordnung zum Schulgesetz (Volksschulverordnung)

Siehe Beilagen

10 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024

11 Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. März 2024

3.2.1 Eintreten

Céline Huber, Altdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Rafael Keusch, Altdorf, Hansueli Gisler, Bürglen, Samuel Bissig, Schattdorf, und Cornelia Gamma, Schattdorf.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

3.2.2 Detailberatung

Artikel 9 Absatz 3

Christian Schuler, Erstfeld, stellt den Antrag, Artikel 9 Absatz 3 wie folgt zu formulieren:

Einklassige Abteilungen ab einer Grösse von 21 sowie zwei- und mehrklassigen Abteilungen ab einer Grösse von 19 Schülerinnen und Schülern können ~~sind~~ mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden ~~auszustatten~~.

Er weist darauf hin, dass bei Zustimmung zu diesem Antrag, allenfalls Absatz 5 dieses Artikels redaktionell anzupassen sei.

Der Antrag wird mit 39:18 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen. Damit gilt für Artikel 9 Absatz 3 folgende Fassung:

Einklassige Abteilungen ab einer Grösse von 21 sowie zwei- und mehrklassigen Abteilungen ab einer Grösse von 19 Schülerinnen und Schülern können mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden.

Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe e

Michael Arnold, Altdorf, beantragt, Buchstabe e zu streichen.

Der Antrag wird mit 35:20 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt. Damit gilt die Fassung gemäss Vorlage.

Artikel 22 Absatz 1

Eveline Lüönd, Schattdorf, stellt den Antrag, Absatz 1 zu streichen. Dieser Absatz lautet wie folgt:

Der Erziehungsrat räumt in der Studentafel die für den konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen erforderliche Zeit ein.

Der Antrag wird mit 42:13 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt. Damit gilt die Fassung gemäss Vorlage des Regierungsrats.

Artikel 49 Absatz 2

Artikel 49 Absatz 2 lautet gemäss Vorlage wie folgt:

Eine Vertretung der Lehrerschaft hat Einsitz im Erziehungsrat.

Claudia Brunner, Altdorf, stellt den Antrag, Absatz 2 zu streichen.

Helen Furrer, Schattdorf, beantragt, Absatz 2 wie folgt zu ergänzen:

Eine Vertretung der Lehrerschaft in beratender Funktion hat Einsitz im Erziehungsrat.

Chiara Gisler, Altdorf, beantragt, dass bei einer Änderung von Absatz 2 dieser vielleicht auch genderneutral zu formulieren sei.

In der ersten Abstimmung obsiegt der Antrag Helen Furrer gegenüber der Fassung des Regierungsrats mit 42:14 Stimmen (0 Enthaltungen).

In der zweiten Abstimmung wird der obsiegende Antrag von Helen Furrer dem Antrag von Claudia Brunner, den Absatz zu streichen, gegenübergestellt. Mit 34:22 Stimmen (0 Enthaltungen) obsiegt der Antrag von Helen Furrer. Damit lautet Absatz 2 nach dieser Abstimmung wie folgt:

Eine Vertretung der Lehrerschaft in beratender Funktion hat Einsitz im Erziehungsrat.

Eveline Lüönd, Schattdorf, weist darauf hin, dass über den Antrag von Chiara Gisler somit abzustimmen sei.

Chiara Gisler, Altdorf, präzisiert ihren Antrag und führt aus, der Begriff «Lehrerschaft» sei durch «Lehrkörper» zu ersetzen.

Der Antrag von Chiara Gisler wird mit 37:17 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt. Damit gilt für Absatz 2 die folgende Fassung:

Eine Vertretung der Lehrerschaft in beratender Funktion hat Einsitz im Erziehungsrat.

3.2.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst (mit 53:2 Stimmen, 1 Enthaltung):

Die Änderung der Verordnung zum Schulgesetz wird, in der gemäss Detailberatung bereinigten Fassung, beschlossen.

3.3 Nr. 31 L-362 Verlängerung der Microsoft-Lizenzen Enterprise Agreement (EA)

Siehe Beilagen

12 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. März 2024

13 Antrag der Finanzkommission vom 3. April 2024

3.3.1 Eintreten

Flavio Gisler, Schattdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Ruedi Cathry, Schattdorf, Elias Arnold, Altdorf, Pirmin Bissig, Isenthal, und Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

3.3.2 Detailberatung

Keine Bemerkungen.

3.3.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst (mit 55:0 Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. Für die Verlängerung des Microsoft-Enterprise-Agreements wird ein Verpflichtungskredit von 1'640'000 Franken bewilligt.
2. Das Amt für Informatik wird ermächtigt, mit der Crayon AG in Altdorf den EA-Vertrag im Frühjahr 2024 abzuschliessen.

3.4 Nr. 32 L-630 Umsetzung Pflegeinitiative zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

Siehe Beilagen

14 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024

15 Antrag Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vom 26. März 2024

3.4.1 Eintreten

Lea Gisler, Altdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Dori Tarelli, Altdorf, Helen Furrer, Schattdorf, Nora Sommer, Altdorf, und Claudia Brunner, Altdorf.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

3.4.2 Detailberatung

Keine Bemerkungen.

3.4.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst (mit 55:0 Stimmen, 0 Enthaltungen):

Die Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, wie sie in der Beilage der Vorlage enthalten ist, wird beschlossen.

4. Parlamentarische Vorstösse

4.1 Nr. 33 L-390 Interpellation Nora Sommer, Altdorf, zu Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche; Beratung

Siehe Beilagen

16 Text der Interpellation vom 3. Oktober 2023

17 Antwort des Regierungsrats vom 26. März 2024

Die Interpellantin erklärt sich teilweise zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats.

5. Fragestunde

Es stellte eine Frage:

- Eveline Lüönd, Schattdorf, zum aktuellen Stand der Überprüfung des Lohnsystems des Personals. Landammann und Finanzdirektor Urs Janett, Altdorf, beantwortet die Frage.

Schluss

Landratspräsident Martin Huser, Unterschächen, dankt allen und schießt die Session.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

6460 Altdorf, 26. April 2024

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Martin Huser

Kristin Arnold Thalmann

17 Beilagen erwähnt